

## Anmeldebedingungen:

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Städtischen Musikschule. Ein Ausscheiden während des laufenden Schuljahres ist nur aus zwingenden Gründen mit Zustimmung des Schulleiters möglich. Die Probestzeit beträgt 3 Monate (beidseitige Kündigungsfrist: 2 Wochen vor Ablauf der Probestzeit).

Liegt bis zum 31. Mai des laufenden Unterrichtsjahres keine schriftliche Abmeldung vor, verlängert sich der Unterricht um ein weiteres Schuljahr zu den gültigen Gebührensätzen.

Die Satzung, Gebührensatzung, Schulordnung und die sonstigen Bestimmungen der Städtischen Musikschule Bayreuth werden mit dieser Anmeldung anerkannt.

### Sondervereinbarung für auswärtige Schüler:

Nach § 1 (1) der Satzung für die Städtische Musikschule Bayreuth können auswärtige Schüler die ihren Erstwohnsitz nicht im Stadtgebiet Bayreuth haben durch Begründung eines besonderen Benutzungsverhältnisses zum Unterricht zugelassen werden.

Hierzu ist gemäß Beschluss des Stadtrates Bayreuth ein Zuschlag auf die jeweilige Unterrichtsgebühr zu erheben.

Der Zuschlag beträgt zurzeit 33,13 %.

### Sondervereinbarung für erwachsene Schüler:

Nach § 1 (2) der Satzung für die Städtische Musikschule Bayreuth können auch Erwachsene durch Begründung eines besonderen Benutzungsverhältnisses zum Unterricht zugelassen werden. Hierzu ist gemäß Beschluss des Stadtrates Bayreuth ein Zuschlag auf die jeweilige Unterrichtsgebühr zu erheben.

Der Zuschlag beträgt zurzeit 33,13 %. Eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren nach § 4 der Gebührensatzung kann nicht erfolgen.

Der Unterricht ist befristet auf 1 Jahr, es sei denn §1(2) der Satzung für die Städtische Musikschule findet erneut Anwendung.

Der Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass Fotos, auf denen der/die Schüler/in abgebildet ist, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, von der Städtischen Musikschule in ihren Druckzeugnissen und auf der Homepage verwendet werden dürfen. Diese Zustimmung kann/können ich/wir jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit dieser Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf einen Unterrichtsplatz - Sie werden dadurch nur auf unserer Warteliste geführt - erst wenn wir Ihnen einen Unterrichtsplatz anbieten, dieser von Ihnen angenommen wird und mit unseren Zeitlungsschreiben bestätigt wird, entsteht das Vertragsverhältnis - mit 3 monatiger Probestzeit.



**Städtische  
Musikschule  
Bayreuth**



**VBSM** · Verband

Bayerischer

Sing- und

Musikschulen e.V.



Mitglied im  
**VdM**  
Verband deutscher  
Musikschulen



**Städtische  
Musikschule  
Bayreuth**

Städtische Musikschule  
Brandenburger Straße 15  
95448 Bayreuth  
0921/78967-0  
musikschule@stadt.bayreuth.de

Leitung: Andrea Rieger

ANMELDUNG

**Städtische  
Musikschule  
Bayreuth**



**BAYREUTH**

Vorname/Name des anzumeldenden Schülers	Geburtsdatum	Mobilfunknummer Schüler
Vorname/Name des Erziehungsberechtigten	Festnetz des Erziehungsberechtigten	
	Mobilfunknummer des Erziehungsberechtigten	
	E-Mail des Erziehungsberechtigten	
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		

### Gewünschtes Fachgebiet:

Instrumentalfach (max. 3)

\_\_\_\_\_

Gewünschte Unterrichtsform:

- Einzelunterricht  
 Gruppenunterricht (ohne Anspruch auf Berücksichtigung)

Musikalische Früherziehung (MF1 > 4-5 Jahre / MF2 > 5-6 Jahre)

Musikalische Grundausbildung (ab 1. Klasse Grundschule > 1 jährig)

Bläserbande (7-8 Jahre > 2 jährig)

Spielkreis Blockflöte (Anfänger oder Fortgeschrittene > 1 jährig)

Ergänzungsfach (z.B. Kammermusik, Ensemble, Orchester etc.)

\_\_\_\_\_

Sonstiges / Hinweise / Wünsche / Leihinstrument

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Anmeldebestimmungen auf der Rückseite an und ermächtige die Städtische Musikschule, meine hier genannten Daten und Anmeldewünsche in der Kundekartei der Städtischen Musikschule zu speichern.

Bayreuth, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Erziehungsberechtigter